

Warum eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung?



Die Fahrerlaubnisbehörde ist verpflichtet diese anzuordnen, wenn:

- aufgrund von - Krankheiten, - Auffälligkeiten innerhalb der Probezeit oder während der Fahrerlaubnisprüfung, - Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Alkohol, Cannabis, Betäubungs-/Arzneimitteln, - Entziehung der Fahrerlaubnis (18 Punkte VZR) oder - Straftaten, Bedenken gegen die Eignung zum sicheren Führen von Kraftfahrzeugen bestehen.
- angehende Berufskraftfahrer (B, C1, C1E) das 18. Lebensjahr unterschreiten.
- die Beförderung von Fahrgästen angestrebt wird.



Unsere “Erste Hilfe“ und weitere Unterstützung.

- Eine qualifizierte und frühzeitige Vorbereitung erhöht erheblich Ihre Chancen auf ein positives Gutachten. Nutzen Sie die Sperrfrist sinnvoll.
- Wir informieren Sie umfassend und bereiten Sie individuell entsprechend Ihrer Situation vor. Somit wissen Sie, was auf Sie zukommt und gehen gut vorbereitet zur MPU.
- Unser Coaching ermöglicht Ihnen eine künftige Verhaltensänderung und somit Aussicht auf eine dauerhafte Wiedererlangung Ihrer Fahrerlaubnis.



- Unsere Bescheinigung befähigt Sie gegenüber dem Gutachter einen Nachweis der bewussten Auseinandersetzung mit Ihrer Situation zu erbringen.
- Zusätzliche Diskretionswünsche berücksichtigen wir gern.
- Auch nach der MPU stehen wir Ihnen telefonisch und persönlich für eine Nachbetreuung zur Verfügung.

Beratungsablauf und Inhalte.

Dauer: 12 Stunden - auf Wunsch verlängerbar

